«Wegen Weihnachtsbeleuchtung stand die Polizei vor meiner Tür»

ZWEIDLEN. Kim ist ein Weihnachtsfan: «Jedes Jahr geben wir uns Mühe, unser Haus zu dekorieren.»

Kim muss mit ihrer Weihnachtsbeleuchtung noch etwas abwarten. 20MIN/AMU
Das Video zum Artikel finden Sie auf 20min.ch

Kim findet es toll: «Seit rund einer Woche funkelt und glitzert die Fassade in voller Pracht.» Doch über das vorweihnachtliche Leuchten freuen sich nicht alle. «Kürzlich stand die Polizei vor meiner Tür», erzählt Kim. Der Grund: Dorfbewohner hätten sich über die Beleuchtung beschwert. «Die Polizei meinte, dass es einige Leute gebe, die sich an der Beleuchtung stören würden. Ich müsse die Lichter ausstecken.» Sollte sie die Beleuchtung vor dem 1. Advent wieder anmachen, drohe ihr eine Ordnungsbusse. Für die 32-Jährige unverständlich: «Wie können sich Menschen an Weihnachtslichtern stören? Ich bin wütend und traurig zugleich.»

Bei der Stadtpolizei Bülach bestätigt man eine Anzeige von einer Privatperson. «In der Gemeinde Glattfelden gilt, dass die Weihnachtsbeleuchtung erst ab dem 1. Advent und nur bis zum 6. Januar leuchten darf», erklärt Roland Engeler, Abteilungsleiter Bevölkerung und Sicherheit der Stadt Bülach. Während dieser Zeit müsse die Beleuchtung zudem zwischen 1 und 6 Uhr ausgeschaltet werden. «Wer diese Verordnung missachtet, muss mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken rechnen.»

Thomas Oberle vom Hauseigentümerverband (HEV) erklärt, es gebe schweizweit keine fixe Regelung. Die Gemeinden könnten aber in ihren Polizeireglementen derartige Bestimmungen vorsehen. «Solche Bestimmungen können sich an einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2013 orientieren», sagt der Jurist. Ob und in welchen Gemeinden solche Bestimmungen existieren, sei ihm nicht bekannt. Das Bundesgericht stützte einen Entscheid des Aargauer Verwaltungsgerichts, das die Weihnachtsbeleuchtung in einem konkreten Fall auf die Zeit vom 1. Advent bis zum 6. Januar begrenzte. ALINA MÜLLER

ANZEIGE